

**Fachtag zur Istanbul Konvention – 25.11.2025 | Universitätsstadt Tübingen**



## **Arbeitsgruppe 4 – Prävention 1: Schutzkonzepte in der Behindertenhilfe Gemeinsam an einem Strang ziehen**

**Samuel Mehrer** – Sozialplanung, Landkreis Tübingen

**Elvira Martin** – Koordination Inklusion, Universitätsstadt Tübingen

In Kooperation mit:

## Ziele der Arbeitsgruppe

- Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte in der Behindertenhilfe im Landkreis Tübingen?
- Was braucht es, um bestehende Konzepte zu verbessern und Menschen mit Behinderung besser vor Gewalt zu Schützen?
- Was sind die Herausforderungen und Bedarfe?
- Handlungsempfehlungen: Was kann konkret gemeinsam angegangen werden?

### Die Istanbul-Konvention verpflichtet zu Maßnahmen zur Prävention von geschlechterspezifischer Gewalt:

In der Istanbul-Konvention ist verankert, dass alle Frauen und Mädchen

- vor Gewalttaten geschützt werden müssen (Artikel 18) und
- alle Gewaltschutzmaßnahmen diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen müssen,
- unter anderem auch für Frauen und Mädchen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Beeinträchtigungen (Artikel 4).

In Kooperation mit:

# Ablauf der Arbeitsgruppe

## 1. Einstieg ins Thema (30 Minuten)

- a. Kurze Vorstellungsrunde
- b. Was bedeutet Sicherheit für mich? Was gibt mir Sicherheit?
- c. Input: Was ist Gewalt?

## 2. Thematischer Rahmen (45 Minuten)

- a. Input: Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen
- b. Input: Gewaltschutz in der Behindertenhilfe im Landkreis Tübingen
- c. Wo und wie kann sexualisierte Gewalt entstehen? Welche spezifischen Herausforderungen gibt es und wie kann diesen begegnet werden?

## 3. Handlungsansätze (40 Minuten)

- a. Input: Vorschläge und Handlungsansätze für Gewaltschutzkonzepte – Partizipation, Barrierefreiheit, externe Expertise
- b. Wie können wir den Gewaltschutz in der Behindertenhilfe im Landkreis Tübingen weiterentwickeln und gemeinsam vorantreiben?
- c. Hinweise auf Literatur und Links

## 4. Kurze Feedback-Runde (5 Minuten)

## Mittagspause 13 – 14 Uhr

## 5. Zusammenfassung (30 Minuten)

- a. Vorbereitung – Vorstellung der Ergebnisse im großen Plenum

In Kooperation mit:

# Vorstellungsrunde

- Name
- Rolle/Funktion zum Thema

In Kooperation mit:



Fachtag zur Istanbul Konvention – 25.11.2025 | Universitätsstadt Tübingen

# Vorstellungsrunde

## § 37a, SGB 9

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.  
(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.



**Aktionsplan Tübingen  
inklusiv und  
barrierefrei 2022:  
Maßnahme 9.8.1**

### Maßnahme 9.8.1

Die bisherigen Angebote von Frauen helfen Frauen e.V. und Pfunzkerle e.V. werden fortgeführt und weiterentwickelt. In den Einrichtungen werde Gewaltschutz-Konzepte entwickelt und in die Praxis umgesetzt.

In Kooperation mit:



**Was bedeutet Sicherheit für mich?  
Was gibt mir Sicherheit?**

In Kooperation mit:

## Input: Was ist Gewalt?

Landesrahmenvertrag Anlage zu § 37 Abs. 5:

*„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“*

→ Strukturelle Gewalt  
→ Körperliche Gewalt  
→ Sexualisierte Gewalt  
→ Psychische Gewalt  
→ Fürsorgliche Gewalt  
→ Ökonomische Gewalt  
...häufig in Kombination

- Gewalt kann aktiv und passiv, verbal und non-verbal, bewusst und unbewusst, direkt und indirekt ausgeübt werden
- Gewalt kann phasenweise auftreten und ist oft situationsbedingt

In Kooperation mit:

# Input: Was ist Gewalt?

## **Physische Gewalt, z.B.:**

grob anfassen, schlagen, kneifen, treten, Verletzungen, absichtlich zu kalt oder zu heiß duschen, Sanktionen wie Einschließen, Festbinden, Zwangsmedikation, Verweigerung von ärztlicher Behandlung, Einflößen von Nahrung gegen den Willen, Verweigerung von Nahrung, Vernachlässigung der Hygiene, willkürliche oder unnötige freiheitseinschränkende Maßnahmen, Zwangsmobilisierung oder -lagerung

## **Materielle Gewalt, z.B.:**

mangelnder oder fehlender Respekt vor persönlichem Eigentum, Beschädigung oder Wegnahme von persönlichen Gegenständen und Hilfsmitteln, Diebstahl

## **Psychische Gewalt, z.B.:**

Drohungen, Diskriminierung, Einschüchterung, Beleidigungen, Ignorieren, Bloßstellen, Mobbing, Bevormundung, Sprechverbot, Unterbindung von Kontakten, soziale Isolation, Bedrohung oder Erpressung, Infantilisierung, Überbehütung

## **Sexualisierte Gewalt, z.B.:**

Verhinderung des Auslebens der Sexualität, Missachtung der Intimsphäre, Belästigung, Übergriffe, Missbrauch und Ausbeutung, Anfertigen intimer Fotos ohne Einverständnis, gewaltsam herbeigeführter Sexualkontakt/Vergewaltigung, Zwang zur Prostitution

## **Strukturelle / Institutionelle Gewalt, z.B.:**

Verweigerung der Rechte, inadäquate Betreuungskonzepte, Missachtung der Privatsphäre, keine Beachtung des Geschlechts bei Einteilung der Pflegekräfte, nicht ausreichend vorhandenes Personal, unzulängliche Infrastruktur und Mittel, unzureichendes Wissen über Gewalt beim Personal / gesetzlich Betreuenden und Adressat\*innen, Einrichtungszentrierung, fehlender Zugang zu Vertrauenspersonen

## **Digitale Gewalt**

gezieltes Angreifen, Beleidigen, Bloßstellen, Beschimpfen, Nötigen, Erpressen, Bedrohen, Rufschädigung und soziale Isolation über digitale Medien wie Apps, Mails, Online-Portale, soziale Plattformen, Internetanwendungen; häufig geschlechtsspezifisch und im Zusammenhang mit „analogen“ Formen von Gewalt

In Kooperation mit:



# Input: **Was ist Gewalt?**

## Dimensionen der Risikoanalyse:

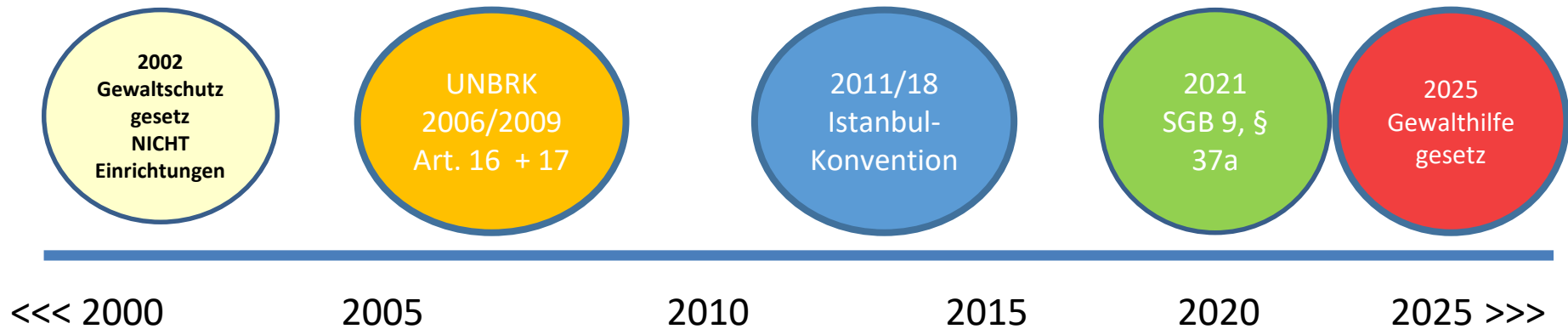
Betrachtung von...

- **Machtverhältnissen**
  - z.B. „Schlüsselgewalt“, fehlende Beschwerde- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, unausgeglichene Vertrauensmuster
- **Strukturellen Gegebenheiten**
  - z.B. zu wenige Räumlichkeiten der Privatsphäre, Dienstpläne ohne Zeit für Übergabe, geringer Personalschlüssel, fehlende bauliche Barrierefreiheit
- **Selbstbestimmung**
  - z.B. Bestimmung über Mobilität, Essensmengen oder Zeiten, vorgegebene Tagesgestaltung, unklarer Umgang mit unterschiedlichen Interessen

In Kooperation mit:

# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen



In Kooperation mit:

# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen

### Einstieg/Annäherungen:

**Das Private ist politisch:** Frauenbewegung 70ziger Jahre - Was steckt dahinter?

Ist es die private Entscheidung eines Ehemanns, seine Frau zu schlagen, zu vergewaltigen?

>>>> Forderung nach gesetzlicher Regelung und Straftatbestand

- erst 1958: Frauen eigenes Bankkonto und eigenes Vermögen
- bis 1977: Frauen durften ohne Ehemann zu fragen keinen Arbeitsvertrag unterzeichnen
- 1997: Vergewaltigung in der Ehe wird Straftatbestand
- Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung widerstandsunfähiger Personen StGB 177/179: unterschiedliches Strafmaß, erst 2016 wurde StGB § 179 ganz gestrichen!

>>>>

**Nicht im Blick: Situation von Frauen (und Männern), die in Einrichtungen leben!!!**

In Kooperation mit:

# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen



### Stiftung Anerkennung und Hilfe 2017 bis 2022

#### Maßnahme sozialer Entschädigung

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe war ein zeitlich befristetes Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben.

Das Erlebte konnte z. B. in Zusammenhang stehen mit

- körperlicher Gewalt, z. B. durch Betreuungspersonal oder andere Kinder und Jugendliche,
- psychischer Gewalt, z. B. Demütigung, Fremdbestimmung, Zuschreibung negativer Rollen, Miterleben belastender Situationen,
- sexualisierter Gewalt, z. B. durch Betreuungspersonal oder andere Kinder und Jugendliche,
- Verweigerung von Schul- und Ausbildung,
- der Arbeitsleistung, z. B. Arbeit ohne Lohn,
- der gesundheitlichen Versorgung und Ernährung, z. B. Mangelernährung, Schlafentzug.

In Kooperation mit:

# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen

Schröttle, Monika, Hornberg, Claudia et al. (2012/2013):

**Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland.**

Repräsentative Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Besondere Vulnerabilität von Frauen mit Behinderungen**

Die qualitativen Interviews bestätigen die besondere Vulnerabilität und Gefährdung von behinderten Mädchen, die destruktiven Folgen für ihr Selbstverständnis und daraus folgende Risiken im Lebensverlauf.

Die Aussagen der befragten Frauen zeigen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Behinderung und sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend auf. Ein hohes Maß an sexuellem Missbrauch – vor allem in der Herkunftsfamilie – wurde hier berichtet.

Es bestand ein unmittelbarer Zusammenhang von sexuellen Übergriffen mit Formen der Beeinträchtigung, die Hilfeleistungen im Kontext von Körperpflege erforderlich machten, einerseits sowie mit Einschränkungen physischer Gegenwehr durch Körperbehinderung andererseits.

Darüber hinaus konnte ein Zusammenhang mit einer spezifischen Sozialisation der Frauen zur Anspruchslosigkeit und Wehrlosigkeit festgestellt werden.

In Kooperation mit:

# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen

Schröttle, Monika, Hornberg, Claudia et al. (2012/2013):  
**Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland.**

### Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext

Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext war für viele Betroffene schwierig zu thematisieren.

### Zugang zu Unterstützung

Unterstützungsangebote waren für die Frauen überwiegend nicht zugänglich bzw. nicht oder nur wenig zielgruppenspezifisch, niedrigschwellig und bedarfsgerecht ausgerichtet

### Fazit

.... Aber auch der konsequente Schutz und die Verhinderung von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, muss ein Ziel künftiger Gewaltprävention sein.

**Da die direkte personale Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, wie die Studie aufzeigt, eingebettet ist in ein System struktureller Diskriminierung und Gewalt, kann Gewaltprävention nur greifen, wenn sie mit einem konsequenten Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen einhergeht.**

In Kooperation mit:

# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen

Institut für empirische Soziologie/IfeS (2024): **Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe**. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Die Studie verweist auf eine hohe Gewaltbetroffenheit von Männern und Frauen mit Behinderungen in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenleben.
- Über 60 Prozent der stationär Betreuten hatten psychische und um die 50 Prozent körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt.
- Wenn Gewalt durch Personen in der Einrichtung verübt wurde, waren dies überwiegend Mitbewohner und nur selten Betreuungspersonen.
- Frauen haben deutlich häufiger als Männer im Erwachsenenleben sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung erlebt.

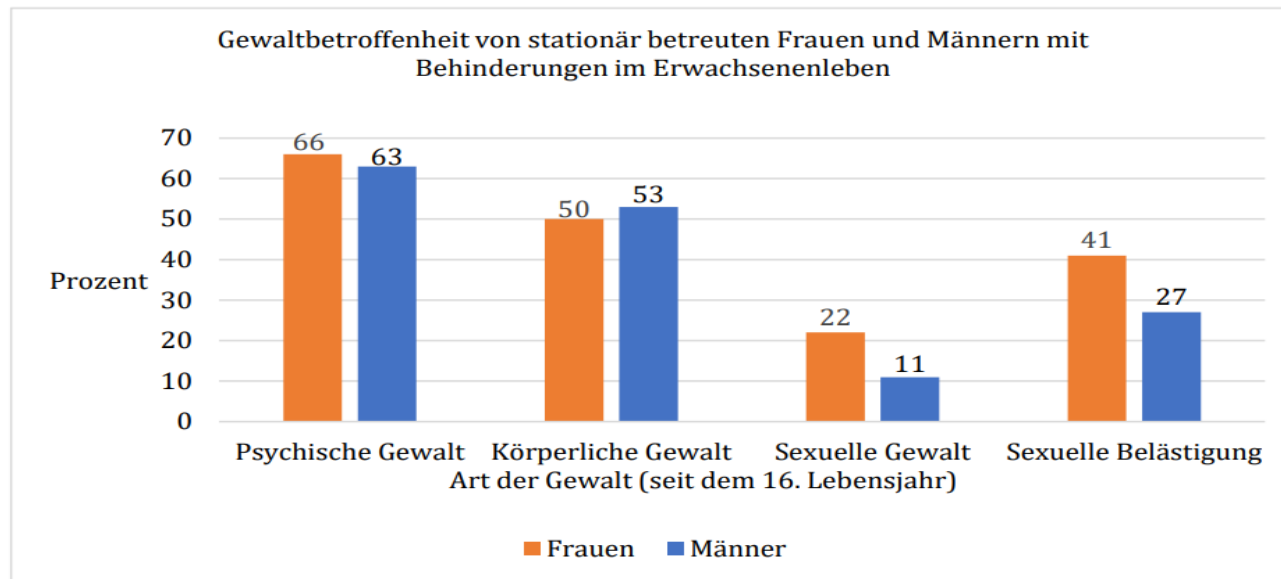
In Kooperation mit:

# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen

### Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe (2024)

**Abbildung 3: Gewaltbetroffenheit von stationär Betreuten im Erwachsenenleben**



Quelle: Eigene Darstellung

Anmerkung: Fallbasis bei Frauen stationär  $n = 385$ , bei Männern stationär  $n = 395$ ; Angaben in Prozent

In Kooperation mit:



# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen

Institut für empirische Soziologie/IfeS (2024): **Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen**. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Repräsentativ befragt wurden 400 Beschäftigte mit Behinderungen in WfbM. Zudem wurden Gruppendiskussionen mit Beschäftigten, Betreuungs- und Leitungspersonen durchgeführt.
- Die Studie verweist auf ein hohes Ausmaß an sexueller Belästigung gegenüber WfbM-Beschäftigten mit Behinderungen: **mehr als jede/r vierte Beschäftigte war davon in den letzten drei Jahren betroffen - Frauen mehr als doppelt so häufig wie Männer.**
- Die sexuellen Belästigungen gingen weit überwiegend von (zumeist männlichen) WfbM-Beschäftigten aus.
- Auch andere Formen von Gewalt wurden in den WfbM häufig erlebt: jede/r dritte WfbM-Beschäftigte berichtet psychische Gewalt und jeder Siebte körperliche Gewalt.
- **Die Studie verweist auf einen hohen Handlungsbedarf, Maßnahmen zum Abbau von sexueller Belästigung und Gewalt in WfbM zu ergreifen.**

In Kooperation mit:

# Input

## Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe: gesellschaftlicher Diskurs, Studien und rechtlicher Rahmen

**Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen (2024)**

### Lücken im Gewaltschutz in WfbMs:

- Das Fehlen umfassender, partizipativ entwickelter und ‚gelebter‘ einrichtungsinterner Gewaltschutzkonzepte
- Die Sensibilisierung der Fachkräfte hinsichtlich ihres eigenen Handelns gegenüber Werkstattbeschäftigten mittels Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Gewaltschutz
- Die Förderung von Empowerment / Selbstbestimmung / Selbstbehauptung und
- Aufklärung für Menschen mit Behinderungen
- Die Einbeziehung externer Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsangebote
- Den Ausbau der Täterarbeit sowie die adäquate Unterbringung und Betreuung von Menschen mit herausfordernden Verhalten.

In Kooperation mit:

# Input: Gewaltschutz in der Behindertenhilfe im Landkreis Tübingen

## § 37a SGB IX:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

- Leistungserbringer müssen nach § 37a SGB IX, Landesrahmenvertrag und Leistungsvereinbarung eine Gewaltschutzkonzeption vorliegen haben
- Alle Leistungserbringer im Landkreis Tübingen haben eine Gewaltschutzkonzeption vorliegen

In Kooperation mit:

# **Input: Gewaltschutz in der Behindertenhilfe im Landkreis Tübingen**

## **Anlage zu § 37 Abs. 5 LRV „Anforderungen an ein Gewaltschutzkonzept“:**

- Leitbild/Selbstverständnis
- Pädagogische Leitlinien
- Partizipation der NutzerInnen
- Verfahren zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung
- Handlungsleitlinien für Mitarbeitende
- Handlungsleitlinien für NutzerInnen
- Meldewege
- Gewaltschutz bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden

## **Wichtig ist auch...**

- ...Kommunikation (öffentliche Zugänglichkeit, einfache/leichte Sprache usw.)
- ...Risiko- und Potentialanalyse
- ...regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung
- ...Öffnung für externe Expertise/Kooperationen

In Kooperation mit:

# Input: Gewaltschutz in der Behindertenhilfe im Landkreis Tübingen

## Beschwerde- und Beratungsstellen regional:

- Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen (IBB-Stelle)
- Beratungs- und Sozialdienst für Menschen mit Behinderung
- Kreisbehindertenbeauftragte
- AGIT – Anlaufstelle sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen\* Männer
- tima e.V. – Hilfe & Prävention bei (sexualisierter) Gewalt
- adis e.V. – Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment
- fetz e.V. – Frauenberatungs- und Therapiezentrum
- Frauen helfen Frauen e.V. – Hilfe bei Gewalt
- Pfunzkerle e.V. – Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit
- Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
  
- Heimaufsicht?

In Kooperation mit:

# Input: Gewaltschutz in der Behindertenhilfe im Landkreis Tübingen

## Hilfe-Telefone:

- Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen (Telefon, Chat, Mail, Gebärdensprache, leichte Sprache): **116 016**
- Hilfetelefon bei Gewalt gegen Männer (Telefon, Chat, Mail): **0800 1239900**
- Opfer-Telefon Weißer Ring: **116 006**

In Kooperation mit:

**Wie und wo kann sexuelle Gewalt entstehen?  
Welche spezifischen Herausforderungen gibt es  
und wie kann diesen begegnet werden?**

In Kooperation mit:

## Input:

# Vorschläge und Handlungsansätze für Gewaltschutzkonzepte – Partizipation, Barrierefreiheit, externe Expertise

- **Partizipation, Barrierefreiheit**
- **Durchlässigkeit für externe Expertise für Einrichtung**
- **Zugänglichkeit von Beratung für Betroffene**
- **Impulse u.a. aus**
  - BBB/DIMR (2022): Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis
  - BMAS (2025): Wegweiser Gewaltschutz
  - Orientierungshilfe KVJS 7.2a + 7.4 + 8, Handreichung BAGüS 4.5
- **Rolle dieser Ansprechpersonen: Vertrauensfrauen, Frauenbeauftragte, Wertstatt-Räte, Bewohnerbeiräte + Fachstellen im Prozess Entwicklung Gewaltschutz-Konzepte**

In Kooperation mit:



## Input:

# Vorschläge und Handlungsansätze für Gewaltschutzkonzepte – Partizipation, Barrierefreiheit, externe Expertise

- Welche Strukturen/Instrumente fehlen? Wo sind weiße Flecken?
- Wie kann Partizipation gestärkt werden?
- Welche Präventionsmaßnahmen und -angebote sind realistisch?
- Wie kann Durchlässigkeit zu externen bestehenden Hilfestrukturen/Beratungsangeboten, Therapie (u.a. TIMA, AGIT, FETZ Stuttgart, adis e.V., Polizei, ...) hergestellt werden:
  - barrierefreie Information,
  - Mobilität,
  - ...
- **Wie kann eine Kultur des Hinsehens gefördert werden?**  
**Werner Tschan: „Schweigen ist die stärkste Waffe der Täter\*innen“**

In Kooperation mit:

**Wie können wir den Gewaltschutz in der  
Behindertenhilfe weiterentwickeln und  
gemeinsam an einem Strang ziehen?**

In Kooperation mit:

## Literatur und weiterführende Links

- Landesrahmenplan BW vom 28.11.2024 und Anlagen: :  
<https://www.kommissionen-und-schiedsstellen-bawue.de/sgb-ix/vertragskommission-sgb-ix> , S. 39
- Orientierungshilfe BAGüS: <https://www.lwl.org/spur-download/bag/Orientierungshilfe-Gewaltschutz-Final-Stand-Juli2023.pdf>
- Handreichung KVJS:  
[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Menschen\\_m\\_Behinderung\\_Gewaltschutz/2023-05-26\\_Handreichung\\_Gewaltschutzkonzepte\\_BF.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Menschen_m_Behinderung_Gewaltschutz/2023-05-26_Handreichung_Gewaltschutzkonzepte_BF.pdf)

In Kooperation mit:

## Literatur und weiterführende Links

- Schröttle, Monika, Hornberg, Claudia et al. (2012/2013): **Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland**. Eine repräsentative Studie. Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. (Veröffentlichung der Kurzfassung der Studie 2012; Langfassung 2013. Kurzfassung im Internet unter: [Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung](#))
- Institut für empirische Soziologie/IfeS (2024): **Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe**. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, [Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe – BMBFSFJ](#)
- Institut für empirische Soziologie/IfeS (2024): **Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen**. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; [Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen - BMBFSFJ](#)

In Kooperation mit:

## Literatur und weiterführende Links

- Deutsches Institut für Menschenrechte / Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2022): Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis, [Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis | Institut für Menschenrechte](#)
- **NEU:**  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (November 2025): Wegweiser Gewaltschutz des Arbeitskreises Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen, [Wegweiser Gewaltschutz des Arbeitskreises Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen - BMAS](#), [Wegweiser Gewaltschutz. Ein Bericht in Leichter Sprache. - BMAS](#)

In Kooperation mit:

## Literatur und weiterführende Links

- Weibernetz e.V. (2025): Handreichung Schutz und Beratung: Barrierefrei! - Das Gewalthilfegesetz umsetzen und die Bedarfe von Frauen mit Beeinträchtigungen von Anfang an konsequent berücksichtigen, [Broschüren und mehr - Weibernetz e.V.](#)
- Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in der gesamten EU:  
Frau (2025): Places of Care = Places of Safety? Violence against persons with disabilities in institutions, [Places of Care = Places of Safety? Violence against persons with disabilities in institutions | European Union Agency for Fundamental Rights](#)

In Kooperation mit:

# Literatur und weiterführende Links

- Bff-Projekt Su-Se: <https://www.suse-hilft.de/de/> >>> Fachliche Standards Gewaltschutz
- Bündner Standard: <https://www.buendner-standard.ch/de>  
Der Bündner Standard ist ein umfassendes, praxiserprobtes Instrument zur Prävention und zur strukturierten Erfassung und zur professionellen Bearbeitung von Grenzverletzungen im organisierten Kontext. Mit der Umsetzung von zehn Bausteinen (Kernelementen) steht ein umfassendes, differenziertes und dennoch einfach anzuwendendes Konzept zur Verfügung, welches präventiv wirkt und allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit vermittelt.
- Werner Tschan: Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Verlag Hans Huber Bern 2012
- Text Istanbul-Konvention: [Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#)

In Kooperation mit:

# Literatur und weiterführende Links

- AGIT: [AGIT Tübingen](#)
- TIMA e.V.: [\(Sexualisierte\) Gewalt – Hilfe & Prävention | tima e.V.](#)
- Adis e.V.: [Antidiskriminierungsberatung – adis e.V.](#)
- FETZ e.V. Stuttgart – Netzwerkstelle für Frauenbeauftragte in Werkstätten: [Frauenberatung FetZ – Netzwerkstelle](#)
- Frauen helfen Frauen e.V. – Hilfe bei Gewalt: [Hilfe für Frauen bei Gewalt | Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen](#)
- Pfunzkerle e.V.: <https://www.pfunzkerle.org/>
- Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB): [EUTB Pro Retina-Tübingen | www.teilhabeberatung.de](#)
- Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen (IBB-Stelle): [IBB-Stelle | Landkreis Tübingen](#)
- Beratungs- und Sozialdienst für Menschen mit Behinderung: [Beratungs- und Sozialdienst für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien | Landkreis Tübingen](#)
- Kreisbehindertenbeauftragte Silvia Pflumm: [Kreisbehindertenbeauftragte | Landkreis Tübingen](#)
- Kriminal-Prävention Reutlingen/Tübingen: Stefanie Feucht, Nicole Lemnitz
- ? Heimaufsicht

In Kooperation mit:



# Weiterbildung Qualifizierung zum/r Beauftragten für Gewaltschutz

Gewaltschutz-Beauftragte haben in Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung eine herausragende Stellung. Sie sorgen dafür, dass sich Menschen dort sicher und gut aufgehoben fühlen. Gewaltschutz ist eine Aufgabe mit großer Verantwortung. Diese setzt einiges Fachwissen voraus. Die Fachschulen für Jugend und Soziales des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) bieten eine Weiterbildung zum/r Gewaltschutz-Beauftragte/n bzw. zur Fachkraft für Prävention an. Grundlage für die Arbeit sind die Gewaltschutz-Konzepte nach den Sozial-Gesetzbüchern VIII (Kinder- und Jugendschutz) sowie IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

## Zielgruppe

Angesprochen sind Fachkräfte und Interessierte aus der Eingliederungshilfe.

## Termine / Dauer

Die Weiterbildung findet statt vom

Donnerstag, dem 26. März 2026 von 11:00 – 21:00 Uhr

Freitag, dem 27. März 2026 von 08:30 – 21:00 Uhr

Samstag, dem 28. März 2026 von 09:00 – 15:00 Uhr

sowie am 11. und/oder 12. Juni 2026, jeweils von 11:00 – 15:00 Uhr.

Sie umfasst 35 Unterrichtseinheiten (UE) und schließt mit einem Zertifikat ab.

Diese Weiterbildung wird ab acht Teilnehmenden durchgeführt.

In Kooperation mit:

# Weiterbildung Qualifizierung zum/r Beauftragten für Gewaltschutz

## Lernziele und Abschluss (Projektarbeit):

Das Zertifikat bescheinigt, dass Teilnehmende in der Lage sind, bestmögliche und verständliche Gewaltschutz-Konzepte zu erstellen bzw. zu pflegen.

Ein Projekt rundet die Weiterbildung ab. Die Teilnehmenden führen in ihrer Einrichtung ein Gespräch mit einer/m Kollegin/en oder mit Klienten.

Das Thema wird zu Beginn der Fortbildung bekanntgegeben. Die Ergebnisse aus dem Gespräch werden in einem zehnminütigen Podcast, Video, einer PowerPoint-Präsentation oder in einer anderen Form im Kurs präsentiert.

## Kosten

760 € Euro inklusive Zertifikatsgebühr und Vollverpflegung ohne Übernachtung

925 € Euro inklusive Zertifikatsgebühr und Vollverpflegung mit Übernachtung

Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg IBAN DE14 6005 0101 0002 2282 82 BIC SOLADEST600

## Weitere Informationen und Anmeldung

KVJS-Bildungszentrum Schloss Flehingen

Gochsheimer Straße 19, 75038 Oberderdingen

Mail: [nadeschda.braz@kvjs.de](mailto:nadeschda.braz@kvjs.de) Tel.: 07258 / 75–732

Ihre Ansprechpartnerin:

Externe Beratung und Redaktion

Susanne Hasel, Jägerhofallee 86, 71638 Ludwigsburg, Mail: [susanne.hasel@koerperbild-akademie.de](mailto:susanne.hasel@koerperbild-akademie.de)

In Kooperation mit:

## Kurzes Feedback

**Was nehme ich mit?**

In Kooperation mit:



Fachtag zur Istanbul Konvention – 25.11.2025 | Universitätsstadt Tübingen

**P A U S E 13 – 14 Uhr**

In Kooperation mit:

# Zusammenfassung

## Vorbereitung der Vorstellung der Ergebnisse im Plenum

### Erinnerung Leitlinien

- Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte in der Behindertenhilfe im Landkreis Tübingen?
- Was braucht es, um bestehende Konzepte zu verbessern und Menschen mit Behinderung besser vor Gewalt zu Schützen?
- Was sind die Herausforderungen und Bedarfe?
- Handlungsempfehlungen:  
Was kann konkret gemeinsam angegangen werden?

In Kooperation mit:

**„Im Jahr 2030 bestimmen Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben und sind umfassend, geschlechterdifferenziert und wirksam vor Gewalt geschützt. Alle Beteiligten wirken partizipativ in einer Kultur, in der Gewalt und deren Risikofaktoren erkannt, benannt und bearbeitet werden.“**

### **Gemeinsame Zielformulierung des Arbeitskreises Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen**

Aus:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (November 2025): Wegweiser Gewaltschutz des Arbeitskreises Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen.

In Kooperation mit: